

Kirsten Puhr

Inklusion und Exklusion im Kontext prekärer
Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen

VS RESEARCH

Kirsten Puhr

Inklusion und Exklusion im Kontext prekärer Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen

Biografische Portraits

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2009

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2009

Lektorat: Christina M. Brian / Dr. Tatjana Rollnik-Manke

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist Teil der Fachverlagsgruppe
Springer Science+Business Media.

www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-8350-7033-2

Inhalt

Vorwort.....	7
1 Inklusion und Exklusion als Formen sozialer Ordnung.....	11
2 Methodischer Zugang zu den biografischen Portraits	17
3 Zum Zusammenhang von beruflicher und sozialer Inklusion	27
3.1 Doris: Ich wär gern weiter gegangen. Aber als Lb-Kind darf man nur Hauptschulabschluss machen bei uns.	29
3.2 Daniel: Ich hoffe, ich krieg Arbeit. Sonst kann ich mir nischt andres vorstellen eigentlich.	42
4 Jugendliche mit schlechteren Startchancen	55
4.1 Vera: Das wurde dann nachher alles zuviel für mich.....	59
4.2 Hajo: Mensch komm mit m Arsch an de Wand! Mach einfach was! Egal was.....	72
5 Exklusion aus dem Arbeitsmarkt als soziale Ausgrenzung	85
5.1 Jörg: Ich kann zwei Jahre mit Jugendlichen auf der Straße arbeiten, das kann ich. Aber ne Ausbildung darf ich nich machen.	89
5.2 Beate: Was ich arbeite, bin ich.	103
6 Vielfalt individueller Lebensführung und sozialer Teilhabe	125
6.1 Torsten: Der Ausgleich ist die ehrenamtliche Arbeit. Und den Tag halt für sich genießen zu können.	134
6.2 Karin: Was bedeutet Arbeit für Sie? Sehr viel, wenn ich sie kriegen würde.	146

6.3	Claus: N bisschen Geld kann man immer in der Tasche haben.	159
6.4	Lorenz: Also man muss sich ja für nichts rechtfertigen glaube ich, aber man hat das Gefühl es zu müssen.	170
	Literaturverzeichnis	191

Vorwort

Der vorliegende Band widmet sich Problemen und Chancen der Lebensgestaltung, jenseits angemessen entlohnter und anerkannter Arbeit, in einer Gesellschaft, die dem Ideal der Vollbeschäftigung nachhängt. Menschen, deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen aus unterschiedlichen Gründen eingeschränkt sind, begegnen dieser Situation zum Teil sehr kreativ und produktiv. Mein Anliegen ist es aufzuzeigen, dass Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss an den ‚Schwellen zum Arbeitsmarkt‘ und Menschen, die ohne anerkannte Erwerbsarbeit ihr Leben gestalten, nicht als das neue „Prekariat“ (Müller-Hilmer 2006), als „die Überflüssigen“ (Bude/ Willisich 2008), als „die Ausgeschlossenen“ (Bude 2008) oder als „einfach abgehängt“ (Klinger/ König 2006) gelten müssen. Dafür habe ich mich auf die Suche begeben nach individuellen, sozialen und strukturellen Potentialen der Teilhabe an Arbeit, an materieller Sicherheit, an Konsum, an Interessenvertretung, an einem anerkannten Status sowie der Teilhabe an sozialen Strukturen und Netzwerken. Begegnet sind mir unterschiedlichste Formen der Lebensgestaltung jenseits anerkannter oder angemessen entlohnter Erwerbsarbeit ebenso wie verschiedenste Probleme im Anschluss an Ausgrenzungen aus dem Arbeitsmarkt.

Die Diskussionen zur nachschulischen Inklusion und Exklusion von Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen werden weitgehend vom Thema Erwerbsarbeit bestimmt. Zum einen werden strukturelle Veränderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes untersucht, die beschränkte Teilhabemöglichkeiten, insbesondere für Frauen und Männer mit und ohne Hauptschulabschluss sowie ohne qualifizierte berufliche Ausbildung, bedingen. Zum anderen finden sich zahlreiche Studien, die auf fehlende ‚Passungen‘ zwischen beruflichen Anforderungen und individuellen Kompetenzen wie Ressourcen verweisen. Und nicht zuletzt werden verschiedenste formale Grundlagen und praktische Projekte entworfen, die den Zugang zu Erwerbsarbeit erleichtern sollen. Mit diesen Aspekten verbinden sich im pädagogischen Diskurs insbeson-

dere zwei Forschungsschwerpunkte. Einerseits werden pädagogische Unterstützungspotentiale zur Inklusion in Ausbildung und Erwerbsarbeit diskutiert. Andererseits werden personale und soziale Belastungen in Verbindung mit beruflicher Exklusion erforscht. Es scheint, als würde dabei von einer bestimmten Bedeutung des Konzeptes ‚Erwerbsarbeit‘ ausgegangen, von dem „was ‚Arbeit‘ in einem kleinen Teil der Welt während einer kurzen Zeitspanne bedeutete: Sichere, auskömmliche Beschäftigung, die annähernd jeder und jedem ein eigenes Leben ermöglichte“ (Engler 2005: 24).

Obwohl in unserer Gesellschaft die Exklusion aus dem Arbeitsmarkt sozialstrukturell und moralisch nicht gerechtfertigt ist und der Gleichheitsanspruch Inklusionsmöglichkeiten für alle Menschen fördert, muss zur Kenntnis genommen werden, dass offiziell fast vier Millionen Menschen von einer Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Davon gelten ca. zwei Millionen Menschen als ‚Langzeitarbeitslose‘ mit geringen Chancen der Inklusion durch anerkannte Erwerbsarbeit. In Deutschland waren im Jahr 2007 durchschnittlich 3.776.250 Menschen ohne Erwerbsarbeit (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2008a: 68). Dabei werden ‚prekäre Arbeitsmarktchancen‘ als desintegrierende Bedingungen für sozialen Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe (vgl. Kronauer 2002) sowie als Kontext für individuelle Zerrissenheit und Orientierungslosigkeit verstanden (vgl. Mathern 2003). Zugleich jedoch werden die Einschränkungen der Teilhabemöglichkeiten individualisiert, etwa als ungenutzte Chancen ‚gering Qualifizierter‘ (BMWA 2005) im Zusammenhang mit ‚geringen schulisch erworbenen Basiskompetenzen‘ (vgl. Pisa 2001) oder im Kontext der Veränderungen des Arbeitslosenrechts mit der gesteigerten Pflicht zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit (vgl. SGB II). Damit wird unterstellt, dass Menschen, die ohne Erwerbsarbeit leben, das nicht müssten, wenn sie in der Schule mehr gelernt hätten oder sich mehr um Arbeit bemühen würden. Die Verantwortung für Exklusionsrisiken wird also ihnen zugeschrieben und damit individualisiert.

Angesichts des begrenzten Angebots an Ausbildungsplätzen und der anhaltend hohen Erwerbslosenzahlen wäre jedoch von einer zeitlich-biographischen, sozialen und sachlich-inhaltlichen Kontingenz individueller Lebensführung sowie sozialer Teilhabe auszugehen (vgl. Luhmann 1997) und damit auch von der Kontingenz der Konzepte ‚Ausbildung‘ und ‚Erwerbsarbeit‘. Damit steht nach Engler die Gesellschaftsstruktur zur Disposition, „die auf berufsmäßigen Erwerb als Regelfall individueller Existenzsicherung aufbaut“ (Engler 2005: 113). Mit der weitgehenden Tabuisierung dieses Problems und der ausschließlichen Orien-

tierung an Erwerbsarbeit kann Exklusion aus dem Arbeitsmarkt zur sozialen Ausgrenzung werden. Diesem Problem und möglichen Alternativen widmet sich der vorliegende Band. Im Zentrum steht die Frage nach möglichen Bedeutungen von ‚Inklusion und Exklusion‘ unter Berücksichtigung verschiedener Formen der Lebensführung, auch solcher der ‚Nicht-Erwerbsarbeit‘. Dabei soll die Perspektive nicht auf Beeinträchtigungen individueller Potentiale und Ressourcen sowie Ausgrenzung von sozialer Teilhabe und Orientierungslosigkeit reduziert werden. Vielmehr ist es Anliegen, die scheinbare Selbstverständlichkeit des Zusammenhangs von beruflicher Eingliederung und sozialer Teilhabe zu hinterfragen. Damit verbunden ist der Anspruch Einbindung und Ausgrenzung zusammenzudenken und in ihrer besonderen Art von Wechselbeziehung zu explorieren.

Mit dem hier vorgestellten Band möchte ich folgende These zur Diskussion stellen: Rechtliche und institutionelle Bindungen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt können zu Bedingungen für Ausgrenzungen werden und Exklusion aus anerkannter Erwerbsarbeit kann zu neuen Formen sozialer Teilhabe führen. Um dieser These nachzugehen sind Teilhaberechte und deren Problematik ebenso zu befragen, wie Ergänzungen und Alternativen zur sozialen Teilhabe durch Erwerbsarbeit, sowohl durch soziale Strukturen und Netzwerke als auch durch die Anerkennung anderer Formen von Arbeit, wie z.B. Eigenarbeit, Haushaltsarbeit, Familienarbeit, ‚formell gesetzte Pflichten‘, Nachbarschaftshilfen, Bürgerarbeit, Ehrenamt aber auch Arbeit in gemeinnützigen sozialen und künstlerischen Projekten, selbstständige Alternativbeschäftigung oder Gelegenheitsarbeit (vgl. Offe/ Heinze 1990: 95ff.).

Im Zentrum dieser Veröffentlichung stehen biografische Portraits. Die Autoren der Erzählungen, welche die Grundlage für diese Portraits bilden, sind Menschen, deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen aus sehr unterschiedlichen Gründen eingeschränkt sind. Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss haben von ihrem Leben erzählt und dabei von den Möglichkeiten und Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden oder eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Frauen und Männer, die ohne anerkannte Erwerbsarbeit leben, haben geschildert, wie sie ihr Leben gestalten.

Die lebensgeschichtlichen Erzählungen werden vor dem Hintergrund des Exklusionsproblems aus der Perspektive sozialer Ungleichheit (re)konstruiert. Dabei besteht der Anspruch darin, qualitative Unterschiede sozialer Teilhabe im Vergleich zu anderen Ungleichheiten zu untersuchen. Die Berücksichtigung einer großen Vielfalt ‚individueller Lebensführung‘ und ‚sozialer Teilhabe‘ er-

möglichst es, unterschiedlichste Bedeutungen ‚prekärer Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen‘ für individuelle Lebensgestaltung und soziale Beziehungen zu diskutieren. Inklusion und Exklusion als Formen sozialer Ordnung (vgl. Luhmann 1997: 765ff.) zu verstehen, bietet die Gelegenheit zur Analyse der Logik der Wechselwirkung von Teilhabe und Ausschluss.

Im ersten Kapitel soll in die Thematik von Inklusion und Exklusion als Formen sozialer Ordnung eingeführt werden. Den weiteren inhaltlichen Auseinandersetzungen ist mit dem zweiten Kapitel eines vorangestellt, in dem der methodische Zugang zu den biografischen Portraits skizziert ist. Im dritten Kapitel werden aktuelle Diskussionen des Zusammenhangs von beruflicher und sozialer Inklusion und sich damit verbindende Schwierigkeiten für Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen vorgestellt. Daran schließt sich im vierten Kapitel ein erster Zugang zum Problem erschwerter beruflicher Inklusion an. Vorgestellt werden ‚Jugendliche mit schlechteren Startchancen‘. Einen anderen Zugang zu Problemen beruflicher Inklusion bietet der Blick auf strukturelle Probleme des Arbeitsmarktes im fünften Kapitel, welches der Frage nachgeht, warum Exklusion aus dem Arbeitsmarkt zur sozialen Ausgrenzung werden kann. Im sechsten Kapitel schließlich werden Alternativen individueller Lebensführung und sozialer Teilhabe in Distanz zur ausschließlichen Orientierung an Erwerbsarbeit diskutiert. Integrierte Bestandteile der Kapitel drei bis sechs sind jeweils biografische Portraits, in denen die angesprochenen Themen zum Tragen kommen.

Für die kompetente Unterstützung bei der Bearbeitung der lebensgeschichtlichen Erzählungen und für die formale Überarbeitung des Manuskriptes bedanke ich mich herzlich bei Constanze Söllner. Der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg danke ich für die Bereitstellung von Ressourcen für diese Veröffentlichung. Mein besonderer Dank gilt all den Menschen, die bereit waren, mir ihre Lebensgeschichte zu erzählen, denen, die ihre Geschichten als fremde in diesem Buch wieder finden ebenso, wie denen, die an dieser Stelle nicht zu Wort kommen.

Kirsten Puhr

1 Inklusion und Exklusion als Formen sozialer Ordnung

‚Inklusion‘ als Benennung von Teilhabe und ‚Exklusion‘ als Bezeichnung für Ausgrenzung sind Markierungen mit vielen möglichen Bedeutungen, von denen keine den jeweiligen Begriff vollständig erfassen kann. Wenn im Folgenden die Begriffe ‚Inklusion/Exklusion‘ in Abgrenzung zum Ausdruck ‚Integration‘ verwendet werden, handelt es sich dabei nicht „um ein terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung“ (Hinz 2000: 354). Die hier zu markierende begriffliche Differenz geht auf die systemtheoretische Unterscheidung von Luhmann zurück. Mit dem Begriff der ‚Integration‘ ersetzt Luhmann den der ‚Systemintegration‘, mit dem Lockwood „den inneren Zusammenhalt differenzierter Systeme“ (Luhmann 1997: 618) gekennzeichnet hat. ‚Integration‘ ist nach Luhmann gekennzeichnet durch „zahllose ereignishafte operative Kopplungen, die ein ständiges Herstellen und Wiederauflösen von Systemzusammenhängen bewirken“ (ebd. 606) und Bedingungen für Kooperationen und Konflikte darstellen (vgl. ebd. 604). Mit der ‚Unterscheidung Inklusion/Exklusion‘ ersetzt Luhmann zunächst ‚das Thema Sozialintegration‘ (vgl. ebd. 619) mit dem Lockwood das Verhältnis von Individuen und sozialen Systemen kennzeichnet. „Inklusion muß man (...) als eine Form begreifen, deren Innenseite (Inklusion) als Chance der sozialen Berücksichtigung von Personen bezeichnet ist und deren Außenseite unbezeichnet bleibt. Also gibt es Inklusion nur, wenn Exklusion möglich ist“ (ebd. 620f.).

Im Rückgriff auf die luhmannsche Gesellschaftstheorie werden Inklusion und Exklusion als Formen jeglicher sozialer Ordnung verstanden. Mit der ‚Unterscheidung Inklusion/Exklusion‘ wird das Verhältnis von Personen und sozialen Systemen (vgl. ebd. 619) gekennzeichnet. Luhmann beschreibt im Anschluss an Parsons wie Inklusionsbedingungen je nach gesellschaftlicher Differenzierung variieren. Mit zunehmender Komplexität der Gesellschaft lösen sich feste Inklusionsmuster auf und das Inklusionsproblem wird individualisiert. Das heißt im Prinzip bestehen gleiche Inklusionsmöglichkeiten für alle. Die konkrete unglei-

che Realisierung erfolgt über Anerkennung und Erfolg in Leistungs- und Komplementärrollen (vgl. Luhmann 1997: 620). Stichweh kennzeichnet die Hypothese der Vollinklusion als Selbstbeschreibungen der Funktionssysteme – Recht, Religion, Politik, Wirtschaft, Kunst, Wissenschaft, Intimbeziehungen, Erziehung, Gesundheitswesen, Sport, Tourismus, Massenmedien – in denen keine Exklusionsmotive für Einzelne oder Gruppen zu finden sind (vgl. Stichweh 2005: 71 und 163ff.). In einer funktional differenzierten Gesellschaft besteht der Anspruch, Inklusion für alle Menschen zu ermöglichen, d.h. alle müssen an allen Funktionssystemen teilhaben können. „Im Prinzip sollte jeder rechtsfähig sein und über ausreichendes Geldeinkommen verfügen, um an Wirtschaft teilnehmen zu können. Jeder sollte als Teilnehmer an politischen Wahlen auf seine Erfahrungen mit Politik reagieren können. Jeder durchläuft, soweit er es bringt, zumindest die Elementarschulen. Jeder hat Anspruch auf ein Minimum an Sozialleistungen, Krankenpflege und ordnungsgemäßer Beerdigung. Jeder kann, ohne von Genehmigungen abzuhängen, heiraten. Jeder kann einen religiösen Glauben wählen oder es lassen. Und wenn jemand seine Chancen, an Inklusion teilzunehmen, nicht nutzt, wird ihm das individuell zugerechnet“ (Luhmann 1997: 625). Luhmann verdeutlicht, dass mit dieser individualisierten Zurechnung von Inklusion das Thema ‚Exklusion‘ als sozialstrukturelles nicht in den Blick gerät. „Die Idealisierung des Postulats einer Vollinklusion aller Menschen in die Gesellschaft täuscht über gravierende Probleme hinweg“ (ebd. 630)¹. Man hofft auf Inklusion durch Wachstum und bessere Verteilungsmöglichkeiten, effektivere Infrastruktur, höhere Bildung oder auch die Bindung von Sozialleistungen an Forderungen. Wenn alles genug vorhanden ist, kann jeder teilhaben.

Faktisch sind Menschen aus einigen Funktionssystemen ausgegrenzt: „keine Arbeit, kein Geldeinkommen, kein Ausweis, keine stabilen Intimbeziehungen, kein Zugang zu Verträgen und zu gerichtlichem Rechtsschutz, keine Möglichkeit, politische Wahlkampagnen von Karnevalsveranstaltungen zu unterscheiden, Analphabetentum und medizinische wie auch ernährungsmäßige Unterversorgung“ (ebd.). Die ausgegrenzten Personen bleiben jedoch gleichzeitig an die Funktionssysteme gebunden. Qua Schulpflicht ist z.B. ein madagassisch und französisch sprechendes Mädchen teilhabende Schülerin des deutschsprachigen Schulsystems, das sie mit ihrer Sprachkompetenz aufgrund nicht vorhandener

¹ Zu einer kritischen Auseinandersetzung mit differenztheoretischen, gesellschaftstheoretischen und kommunikationstheoretischen Ausarbeitungen der Differenz Inklusion/Exklusion bei Luhmann vgl. Farzin 2006.

Kenntnis der deutschen Sprache ausgrenzt. Mit der Abhängigkeit von Sozialleistungen ist z.B. eine allein erziehende Verkäuferin nach einem Jahr Elternzeit ‚erwerbsfähig‘, auch wenn ihre Chance gering ist, eine anerkannte Erwerbsarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden, die sich auch noch mit der Erziehung ihres Kindes vereinbaren lässt. Ein erwerbsloser Mann mit einer spastischen Diplegie wie ‚Jörg‘², dem ein finanzieller Zuschuss für eine Fahrerlaubnis mit dem Hinweis auf fehlende Notwendigkeit verwehrt wird, hat Teil an einem Rechtssystem, das ihm Klage gegen diesen Entscheid ermöglicht, wenn er weiß, wie er diese realisieren kann. Für alle nachfolgend vorgestellten Portraits heißt das, die Ich-Erzähler sind faktisch vom Zugang auf den ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen oder vom Ausschluss bedroht, bleiben aber per Definition der zuständigen Behörden – Arbeitsverwaltung bzw. ARGE³ – als Ausbildungs- und/oder Arbeitssuchende daran gebunden.

Im Prinzip bestehen gleiche Inklusionsmöglichkeiten für alle. Exklusionsrisiken kann jeder selbst beeinflussen. Das madagassische Mädchen muss die deutsche Sprache lernen. Die allein erziehende Verkäuferin muss sich ein soziales Netz schaffen, das die Unvereinbarkeit von Schichtarbeit und Kinderbetreuung auffängt. Der körperlich beeinträchtigte Mann muss seine Rechte und deren Umsetzungsmodalitäten kennen. Menschen ohne berufliche Ausbildung und Erwerbsarbeit müssen aktiv an der Veränderung dieser Situation mitwirken. Mit der individualisierten Zurechnung von Inklusion werden Barrieren gar nicht oder als überwindbare thematisiert. Dass Sozialleistungen, Bildungsangebote, Erwerbsarbeit und Infrastruktur nicht so vorrätig sind, dass alle ohne Ausgrenzung teilhaben können, wird mit der Forderung nach Vollinklusion als vorübergehendes und zu lösendes Problem betrachtet, nicht als strukturelles Thema. Teilhabemöglichkeiten werden aber nicht nur individuell sondern strukturell erheblich beeinträchtigt, z.B. durch einen Mangel an Geld, durch die fehlende Macht, Interessen durchsetzen zu können, durch verwehrt soziale Anerkennung, durch eingeschränkte schulische und berufliche Teilhabe, aber auch durch eine permanente Unsicherheit der Lebensumstände. Insbesondere individuelle Beeinträchtigungen und soziale Benachteiligungen wirken behindernd und beeinflussen Inklusionschancen sowie Exklusionsrisiken gravierend.

² Vgl. Kapitel 5.1.

³ Als ARGEn werden Arbeitsgemeinschaften der Arbeitsagenturen und kommunaler Träger bezeichnet, die diese zur Verwaltung von Leistungen nach dem SGB II bilden können (vgl. SGB II § 44).

Aus der hier zu Grunde gelegten inhaltlichen Perspektive der Differenzierungstheorie des späten Luhmann und einer bestimmten Richtung sozialwissenschaftlicher Exklusionsforschungen, z.B. die von Kronauer, bedeutet Ausgrenzung eines Menschen nicht, außerhalb eines Systems zu sein, aber einen einseitigen Objektstatus zugeschrieben zu bekommen, sich als abhängig und ohne Bedeutung für bestimmte Funktionssysteme der Gesellschaft zu erleben⁴. „Ausgrenzung bedeutet in der Gesellschaft keinen anerkannten Ort zu haben“ (Kronauer 2002: 156). Der Begriff der ‚Exklusion‘ als ‚Name für die soziale Frage‘ ist für Kronauer mit einer neuen gesellschaftlichen Spaltung durch „anhaltende Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Armut“, verbunden, die zusammenhängt mit dem „Ausschluss von wesentlichen Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft“ (ebd. 11). Kronauer beschreibt drei kategoriale Bestimmungen des Exklusionsbegriffs in den Sozialwissenschaften: 1. Exklusion als Bruch von Interdependenzbeziehungen; 2. Exklusion als Ausschluss von Konsum, Interessenvertretung, gesellschaftlich anerkanntem Status, materieller Sicherheit und Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Lebens; 3. den Prozesscharakter von Exklusion (vgl. ebd. 43ff.). Zunächst verweist er darauf, dass die Auflösung sozialer Bindungen und die Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt als zwei Achsen des Exklusionsproblems zu betrachten sind (vgl. ebd. 43). Im Anschluss an Durkheim wird Inklusion als gesellschaftliche Zugehörigkeit sowohl über persönliche Nahbeziehungen und informelle Verpflichtungen als auch über Einbindungen in Sozialbeziehungen und die Kooperation in wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnissen beschrieben. Die jeweils konkreten Beziehungen gelten als vorgeformt durch soziale Arbeitsteilungen und Normen des Zusammenlebens, mit denen sich zugleich Regeln der Anerkennung und Solidarität verbinden. Diese werden zum Problem für Betroffene und die Gesellschaft, wenn eine Einbindung in die Wechselseitigkeit sozialer Nahbeziehungen und/oder die gesellschaftliche Arbeitsteilung nicht mehr gegeben ist (vgl. ebd. 44). Exklusion als Verlust von Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben zu begreifen setzt voraus, dass man so etwas wie gesellschaftlich geteilte Vorstellungen angemessener Lebenschancen annimmt. Dabei geht es um das Problem der ‚Qualität von Teilhabe in unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens‘ (vgl. ebd. 45).

⁴ Andere Zugänge zum Begriff und Problem ‚Exklusion‘ werden ergänzend zu diesem Zugang im Kapitel 5 diskutiert.

Mit der Betonung des Prozesscharakters von Inklusion und Exklusion lässt sich die Entwicklung der Qualität materieller, politisch-institutioneller und kultureller Teilhabe sowie die Verschiebung von Exklusionsrisiken beschreiben. Nach Kronauer wäre dabei die „Doppelbestimmung gesellschaftlicher Zugehörigkeit“ (ebd. 47) über Partizipation und Interdependenz zu berücksichtigen. Soziale Partizipation – die gesellschaftliche Zugehörigkeit über Teilhaberechte – verwirklicht sich über den Zugang zu Leistungen (Bildung, medizinische Versorgung, soziale Sicherung), die Wahrung persönlicher Integrität und die Wahrnehmung politischer Interessen. Interdependenz – die soziale Einbindung – realisiert sich in gesellschaftlicher Arbeitsteilung, die gemeinsam mit Teilhaberechten wesentlich den Lebensstandard beeinflusst und zudem über die Wechselseitigkeit sozialer Nahbeziehungen. Mit diesem mehrdimensionalen Zugang kann Exklusion aus sozialer Ungleichheit erklärt und qualitative Unterschiede der Teilhabe im Vergleich zu anderen Ungleichheiten untersucht werden. Dafür müssen Einbindung und Ausgrenzung zusammengedacht und in ihrer besonderen Art von Wechselbeziehung exploriert werden.

So lässt sich z.B. anhand biografischer Portraits zeigen, dass rechtliche und institutionelle Bindungen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu Bedingungen für Ausgrenzungen werden können und Exklusion aus dem Arbeitsmarkt zu neuen Formen sozialer Teilhabe führen kann. Der Arbeitsmarkt stellt ein System dar, das „große Exklusionsrisiken involviert“ (Stichweh 2005: 53). Insofern kann die Orientierung an beruflicher Ausbildung und Erwerbsarbeit zur Ausgrenzung aus anerkannter Arbeit werden. Zum Ausschluss wird die Ausgrenzung nur dann, wenn Anerkennung an Erwerbsarbeit gebunden wird und andere Formen sozialer Teilhabe keine Akzeptanz finden.

Für die biografischen Portraits wurden lebensweltliche Deutungen und Konstruktionen sozialer Netze als Formen ‚individueller Lebensführung‘ sowie ‚sozialer Teilhabe‘ rekonstruiert. Dabei scheint von besonderem Interesse, welche Vorstellungen Menschen im Kontext ‚prekärer Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen‘ entwickeln, „die Existenz auch ohne Lohnarbeit zu sichern und die persönliche Würde zu wahren“ (Engler 2005: 1). Kronauer stellt die These auf, dass der Rückzug vom Arbeitsmarkt zwar ein verbreitetes Verhaltensmuster unter Langzeitarbeitslosen ist, dass dies aber nicht bedeutet, „dass die Arbeitslosen die Orientierung an Erwerbsarbeit aufgegeben oder gar zurückgewiesen hätten“ (ebd. 199). Er erklärt das Phänomen des Rückzugs als „Antwort auf die wachsende Diskrepanz zwischen dieser verinnerlichten Orientierung [an Er-

werbsarbeit, verbunden mit den Zielen des beruflichen Erfolgs sowie des eigenen Erwerbseinkommens, K.P.] und den schwindenden Möglichkeiten, sie zu realisieren“ (ebd.). Ginge man in diesem Kontext davon aus, dass ein ‚geteilter Hintergrund kultureller Ziele und Wertungen‘ – hier die Orientierung an anerkannter beruflicher Ausbildung und Erwerbsarbeit – eine ‚Folie für Erfahrungen der Kränkung, des Ausschlusses und des Scheiterns‘ bildet (vgl. ebd. 202), ließen sich in den Erzählungen von Menschen ohne anerkannte Ausbildung oder Erwerbsarbeit ‚typische Muster der Reproduktion der Ausgrenzungslage‘, wie Selbstverleugnung, sozialer Rückzug, anhaltende Abhängigkeit von institutionellen Hilfen, der Einstieg in Laufbahnen der Untergrundökonomie oder ein ‚konformistischer‘ Kampf um die Verwirklichung der eigenen Wünsche (vgl. ebd. 203) vermuten. Engler geht dagegen von folgender These aus: „Im Zeitalter der dritten industriellen Revolution ist die Vorstellung, jeder könne ein Leben auf Erwerbsarbeit aufbauen, anachronistisch geworden“ (Engler 2005: 1) und schlussfolgert: „Die Existenz auch ohne Lohnarbeit zu sichern und die persönliche Würde zu wahren wird für immer mehr Menschen zur wichtigsten Überlebens-technik“ (vgl. ebd.). Folgt man diesem Gedanken, ließen sich in den Erzählungen der Männer und Frauen ‚typische Muster‘ der ‚Produktion persönlicher Würde‘ vermuten, alternative Selbstdefinition, Nicht-Akzeptanz von Etikettierungen, Inklusion in ein Netzwerk sozialer Nahbeziehungen, Wahrnehmung sozialstaatlicher Rechte, Unabhängigkeit durch hinreichende Einkommensquellen, positive Besetzung alternativer Lebensformen und Widerstand gegen strukturelle ‚Zwänge‘ (vgl. Glaß 1989: 55) sowie entsprechende ‚Bewältigungsstrategien‘ (vgl. Scherr/ Stehr 1995: 45ff.). In allen biografischen Portraits finden sich sowohl differenzierte ‚Muster‘ der ‚Reproduktion von Ausgrenzungslagen‘ als auch solche der ‚Produktion persönlicher Würde‘, die sich vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Zugehörigkeits- und Ausgrenzungsprozesse über Partizipation und Interdependenz interpretieren ließen.

In der vorliegenden Arbeit sollen jedoch nicht Verhaltensmuster von Menschen analysiert werden, vielmehr wird der Versuch unternommen die jeweils besondere (falltypische) Art der Wechselbeziehung von Inklusion und Exklusion in biografischen Erzählungen zu re(konstruieren). Damit kann die Aufmerksamkeit auf eine mögliche Vielfalt ‚individueller Lebensführung‘ und ‚sozialer Teilhabe‘ gerichtet werden, die es ermöglicht, unterschiedlichste Bedeutungen ‚prekärer Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen‘ für individuelle Lebensgestaltung und soziale Beziehungen zu diskutieren.

2 Methodischer Zugang zu den biografischen Portraits

Die nachfolgenden Vorbemerkungen sollen es der Leserin und dem Leser ermöglichen, nachzuvollziehen, wie die biografischen Portraits dieses Buches entstanden sind. Dafür sind zunächst die Erhebungsmethode und der Modus der Vertextlichung kurz zu beschreiben. Im Anschluss werden die Verfahren der interpretativen Beschreibung der Lebensgeschichten sowie der Analyse der spezifischen Wechselwirkungen von Inklusion und Exklusion erläutert. Etwas mehr Raum nehmen Erläuterungen methodologischer und methodischer Art ein, weil bei der Arbeit an den hier vorgestellten Portraits ein Interpretationsverfahren zur Anwendung gekommen ist, das in der sozialwissenschaftlichen Biografiefor- schung noch nicht etabliert ist⁵.

Textproduktion und Textinterpretation werden als zwei voneinander ge- trennte Prozesse aufgefasst. Die Interpretationen der lebensgeschichtlichen Er- zählungen stützen sich auf Aspekte des jeweiligen Textes und des konstruierten theoretischen Bezugsrahmens, nicht auf zu rekonstruierende Erlebnisse, Erfah- rungen, bewusste und unbewusste Absichten der Frauen und Männer, die für das Forschungsprojekt eine Lebensgeschichte beigesteuert haben⁶. Das heißt im

⁵ Kokemohr arbeitet in seinen Analysen von ‚Bildung als Welt- und Selbstentwurf im Anspruch des Fremden‘ unter anderem auf der Basis der Erzähltheorie Ricœurs (vgl. Kokemohr 2007: 35). Auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten der dort und hier gewählten erzähltheoretischen Zugänge kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Das bleibt einer folgenden Arbeit vorbehalten.

⁶ Nicht alle 42 empirischen Autorinnen und Autoren gaben ihr Einverständnis zur Arbeit mit ihren Lebensgeschichten und zur Veröffentlichung von Interpretationen. Im weiteren Forschungsprozess wurden nur die 35 Texte verwendet, für die ein solches vorlag. Viele der Befragten erklärten sich auch bereit, das Textportraits mit einem fotografischen Portrait zu ergänzen. Einige Frauen und Männer nahmen mit großem Interesse Anteil an der Arbeit mit ihren Geschichten. Sie wurden nach jeder Phase der Textproduktion um Diskussion gebeten. In diesen Gesprächen oder Rückmeldungen per E-Mail wurden die Erzählungen kommentiert oder aktuell ergänzt, die interpretierenden Be- schreibungen und Analysen angefragt und diskutiert. Dadurch entstanden neuen Texte – keine kommunikativen Validierungen – für den Interpretationsprozess.

Zentrum der Interpretationen steht nicht eine rekonstruierbare ‚wahre Lebensgeschichte‘, ein ‚konkretes Lebensschicksal‘⁷ oder situativ individuell bedeutsame Selbst-und-Welt-Vorstellungen eines Menschen, sondern der Text einer Erzählung, der „nicht aus einer Reihe von Wörtern besteht, die einen einzigen (...) Sinn enthüllt (...), sondern aus einem vieldimensionalen Raum, in dem sich verschiedene Schreibweisen, von denen keine einzige originell ist, vereinen und bekämpfen“ (Barthes 2000: 190). Methodologische Grundlage sind kritische Auseinandersetzungen der literaturwissenschaftlichen Erzähltheorie mit dem Konzept des Autors ‚als zentraler Bezugspunkt für die Textinterpretation‘ (vgl. Jannidis u.a. 2000: 8). Die Basis für die beschreibenden und analysierenden Interpretationen in Vorbereitung der Fallgeschichten bildet die Erzähltheorie Stanzels (vgl. Stanzel 2002), die es ermöglicht, Erzählsituationen mit unterschiedlichen Erzählperspektiven, Fokussierungen und Erzählweisen zu unterscheiden und damit einer vereinheitlichenden Identifizierung einer Geschichte entgegenzuwirken. Nachfolgend soll der Prozess der Textproduktion beschrieben werden.

Die hier vorgestellten biografischen Portraits beruhen auf Transkriptionen initiiertem narrativ-episodischen Interviews. Mit der Bitte um ein Interview wurden Absolventinnen und Absolventen aller Schulformen angesprochen, von denen aufgrund ihrer aktuellen institutionellen Verortung in berufsvorbereitenden Maßnahmen, überbetrieblichen Ausbildungsgängen und Arbeitsprojekten vermutet wurde, dass ihre Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen eingeschränkt sind. Parallel dazu wurden Frauen und Männer um ein Interview gebeten, die ohne anerkannte Erwerbsarbeit leben, jedoch in anderen sozialen Kontexten integriert und engagiert sind. Der Erstkontakt erfolgte zunächst über Institutionen, später auch über informelle Kontakte. Folgende institutionelle Zugänge wurden genutzt: überbetriebliche Berufsausbildungen; Qualifizierungsangebote zur Vorbereitung einer Berufsausbildung bzw. einer beruflichen Tätigkeit, Arbeitsprojekte für Jugendliche und junge Erwachsene, die keinen Zugang zu regulären Ausbildungen bzw. zum Arbeitsmarkt finden sowie Erwerbsloseninitiativen und Projekte zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration. Mehrere Interviews konnten durch die Vermittlung von Menschen gewonnen werden, die bereits ihre Lebensgeschichte beigeleitet hatten.

⁷ Mit dem Anspruch „einen möglichst ungefilterten Eindruck von jugendlichen Lebenswelten zu vermitteln“ (Baacke/ Sander/ Vollbrecht 1994: 9) untersuchen z.B. Baacke, Sander und Vollbrecht das „konkrete Lebensschicksal konkreter Jugendlicher“ (ebd. 8) mittels Fallanalysen.

Die Interviewpartnerinnen und -partner erklärten sich bereit, ihre Lebensgeschichte im Zusammenhang mit erschwerten Zugängen zu Berufsausbildungen, Problemen in Ausbildungssituationen bzw. einer Lebensgestaltung ohne anerkannte Erwerbsarbeit zu erzählen. Das Anliegen der Interviews war es, möglichst komplexe Erzählungen von lebensgeschichtlicher Vergangenheit, aktuellen Lebensvollzügen und individuellen Lebensentwürfen zu erhalten. Zunächst wurde jede und jeder Interviewte ohne konkrete Fragestellung gebeten, das, was sie oder er über sich und die eigene Lebensgeschichte ansprechen wollte, zu erzählen. Anschließend wurden die Aspekte der einleitenden Ausführungen genutzt, weitere Erzählungen zu angeschnittenen und zu anderen interessierenden Themen anzuregen. Entsprechend des theoretischen Bezugs sollten für möglichst vielseitige Darstellungen ‚individueller Lebensführung‘ und ‚sozialer Teilhabe‘ insbesondere Äußerungen zu folgenden Themen nachgefragt bzw. angestoßen werden:

- zum personalen Selbstverständnis mit Beschreibungen und Bewertungen der eigenen Person, der Lebensqualität sowie von Lebensvorstellungen;
- zum sozialen Netz mit Blick auf soziale Nahbeziehungen;
- zur Existenzsicherung mit Aspekten der individuellen Lebenserhaltung;
- zum räumlichen Netz mit Aspekten gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten und sozialer Mobilität sowie
- zum zeitlichen Netz mit Vorstellungen zur Lebensgeschichte, zu Lebensentwürfen und Zukunftsperspektiven.

Mit diesem Verfahren konnten sehr verschiedene biografisch-episodische Darstellungen in Form von Erzählungen, Berichten, Kurzgeschichten, Skizzen, Collagen und Bildern gewonnen werden. Insbesondere einige der befragten Jugendlichen berichteten über ihre Erlebnisse und Erfahrungen nicht in Form einer längeren lebensgeschichtlichen Erzählung. Die ‚Anfangserzählungen‘ ebenso wie die nachfolgenden Textpassagen lassen sich eher als Kurzgeschichten und Berichte mit nur einem oder wenigen thematischen Schwerpunkten charakterisieren. Andere Erzählungen können eher als ‚narrative Interviews‘ (vgl. Schütze 1983) betrachtet werden. Darstellungsformen in Verbindungen mit semantischen wie textstrukturellen Abbrüchen und Sprüngen finden sich in allen Texten. Methodisch könnte man diese Art der Erzählung im Anschluss an Bude mit der Frage legitimieren, „ob es nicht auch Erfahrungen gebe, die nicht nach dem Muster einer Erzählung aufgebaut seien und deshalb auch nicht narrativ, sondern nur

anders, etwa in Form einer Collage, dargestellt werden können“ (Bude 1985: 334, zitiert nach Koller 1999: 176). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Interviews verschiedene Formen von Erfahrungen thematisiert werden: a) „Erfahrungen, die für der Erzähler einen bestimmten Sinn haben, den er dem Zuhörer mitteilen möchte“ (Koller 1993: 37) und b) „Erfahrungen, die (...) eines solchen Sinns gerade bedürfen, der deshalb im Prozeß des Erzählens allererst hergestellt werden soll“ (ebd.).

Die Interviews, in denen Menschen verschiedene Sichtweisen von sich selbst sowie ihre Weltansichten einer Interviewerin in einer Szene, mit einem thematischen Rahmen vorstellen, dauern zwischen einer $\frac{3}{4}$ Stunde und $2\frac{1}{2}$ Stunden. Im Anschluss wurden die Tonbandaufzeichnungen nach mittlerem Genauigkeitsgrad transkribiert. Dabei war einerseits zu beachten, dass für formale Textanalysen möglichst genaues Textmaterial zur Verfügung steht. Andererseits sollte die Differenziertheit der Transkription den Zugang zur Erzählung nicht verstellen. So entstanden unter weitgehender Berücksichtigung der gesprochenen Sprache⁸ biografische Erzählungen im Umfang zwischen 12 und 54 Seiten.

Bezüglich der produzierten Textinhalte wird hier von methodologischen Annahmen ausgegangen, die es nahe legen, die Interviewtexte nicht als Autobiographien sondern als Erzählungen zu lesen. Individuelle Lebensgeschichten können als sprachlich verfasste kontingente Konstruktionen aufgefasst werden. Eine Erzählung entsteht im Zuge des Erzählens aus der differentiellen Vielschichtigkeit möglicher Ich- und Weltaspekte. Diese Geschichte trägt die Spuren der Situativität und Fragilität von Selbst- und Weltansichten ebenso wie sie auf den konstruierenden Charakter mit Blick auf das Erzählen, das Erzählte, dessen Kontext, die/den Fragenden bzw. Hörenden und die Interpretationen verweist. Jede Lebensgeschichte enthält nach Vogt den „Entwurf des menschlichen Möglichkeitsinns“ (Vogt 1998: 70).

⁸ In den transkribierten Interviewtexten lassen sich sprachliche Eigenheiten, wie der Soziolekt der Erzählerin bzw. des Erzählers und der Interviewerin sowie deren Fragen nachvollziehen. Auf sogenannte Planungsmarkierer wie z.B. ‚äh‘, ‚ähm‘ oder ‚hm‘ wurde weitgehend verzichtet. Redepausen werden durch eine Dehnung ‚-‘ gekennzeichnet, emotionale Ausdrucksaktivitäten durch doppelte Klammer vom übrigen Text abgehoben ((z.B. lacht)). In den folgenden Portraits sind Auslassungen aus Zitaten der Interviewtexte mit (...) verdeutlicht, Einfügungen der Interpretin mit [...]. Die Interviewtexte, die Grundlage der hier veröffentlichten Portraits sind, können von der Autorin zur Verfügung gestellt werden.